

Dienststelle Volksschulbildung

Rahmenbedingungen für die Anstellung von Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im Unterricht / Klassenassistenzen I (KA I) für die HPS und HPZ (gültig ab Schuljahr 2023/24)

Einreihung	Funktionsgruppe D; Lohnklasse 14 (Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste, Anhang 1)
Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Diplom in Sozialpädagogik (HFS) oder mindestens 3-jährige Ausbildung im Sekundärbereich der sozialen Arbeit - erweiterte Praxiskenntnisse, z. B. Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit herausfordernden Verhaltensweisen und Erfahrung oder Bereitschaft zur Weiterbildung im Coaching- und Beratungsbereich von Kindern und Jugendlichen.
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Führen, Begleiten und Betreuen von Gruppen oder einzelnen Lernenden im Unterricht in Absprache mit der Lehrperson - Treffen von organisatorischen Massnahmen in Absprache mit der Lehrperson zur Erhaltung des Lernklimas - Intervention in Gruppen oder bei einzelnen Lernenden zur Vermeidung oder Behebung von Störungen <p>Das bedeutet insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Kinder und Jugendlichen beim Lernen und Partizipieren während des Unterrichts, in den Pausen und über Mittag. Förderung, Begleitung und Betreuung je nach Möglichkeit im Klassenverband, in Kleingruppen, in freien Situationen oder in der Einzelsituation. - Unterstützung der Klassenlehrperson im Unterricht und Begleitung der Lernenden beim Erwerb von überfachlichen Kompetenzen. - Unterstützung der Lehrperson bei der Schaffung geeigneter Strukturen (Raum-, Zeitstruktur etc.), welche Lernenden mit herausforderndem Verhalten eine optimale Teilhabe am Lernprozess ermöglichen. - Planung von Aktivitäten und Projekten als Ausgleich zum Unterrichtsbesuch. - Bei Bedarf (in Absprache und im Auftrag) Übernahme von Teilen der Elternarbeit.
Aufgaben ausserhalb des Unterrichts	Für Aufgaben ausserhalb des Unterrichts (z.B. Planung und Vorbereitung von Projekten, Elternarbeit im Auftrag der Vorgesetzten) kann die Rektorin, der Rektor eine definierte Anzahl Stunden ins Pensum einplanen.
Sitzungen /Weiterbildung	10% der Einsatzzeit in Unterricht und Betreuung (davon ca. 8% für Besprechungen mit Lehrpersonen und ausserordentliche Einsätze plus ca. 2% für Weiterbildung) wird bei Verwendung des Tools "Berechnung Anstellungen 42 Std. pro Woche" der Dienststelle Personal aufgerechnet (Bsp. 8 Stunden Sozialpädagogik im Unterricht, Gesamtpensum 8.8 Stunden). Siehe dazu auch Seite 3 "Berechnung des Arbeitspensums".
Einsatz in den Tagesstrukturen	effektive Präsenzzeit (fixer Block, z. B. 1 Stunde)

Lagerpräsenz	Ein Lagertag entspricht 9.13 Stunden bzw. 9 Stunden 8 Minuten (davon abgezogen wird das Pensum der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen, wenn sie/er an diesem Tag arbeiten würde).
Schulwochen/Jahr	36.7 Schulwochen (= Präsenzzeit)
Arbeitszeit	<p>Die Anstellung erfolgt nicht in Lektionen pro Woche, sondern im Rahmen einer Jahresarbeitszeit in Stunden auf der Basis von 42 Wochenstunden. Diese entspricht im Jahr durchschnittlich 1'886 Jahresarbeitsstunden bei einer Anstellung von 100 %. Die effektive Jahresarbeitszeit pro Schuljahr wird von der Dienststelle Personal jährlich berechnet.</p> <p>Bei der Berechnung des Anstellungspensums wird berücksichtigt, dass die Arbeitszeit in dieser Funktion nur während der Schulwochen geleistet werden kann.</p>
Ferien	5 Kalenderwochen à 42 Stunden
zusätzliche Ferien ab Alter 50 (Altersentlastung)	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Kalenderwoche ab dem Schuljahr, in dem das 50. Altersjahr erreicht wird - 1 Kalenderwoche und drei Tage (= 1.6 Kalenderwochen) ab dem Kalenderjahr, in dem das 60. Altersjahr erreicht wird <p>Der Bezug erfolgt - wie die übrigen Ferien auch - in den Schulferien und wird bei der Jahresarbeitszeit bzw. der Lohnberechnung entsprechend berücksichtigt.</p>
Arbeitszeit/-erfassung	<p>Eine Lektion Einsatz im Unterricht ergibt eine Stunde Arbeitszeit (die Zeit vor und nach dem Unterricht ist für Betreuung einzusetzen). In Orientierung an der WOST stehen für Unterrichtseinsätze in Kindergarten und Basisstufe max. 24 Stunden, in der Primarschule max. 26 Stunden und in der Sekundarschule max. 32 Stunden zur Verfügung.</p> <p>Beispiel: Ein Arbeitseinsatz während 4 Lektionen am Morgen ergibt eine Arbeitszeit von 4 Stunden (8.00 – 12.00 Uhr).</p> <p>Gemäss § 11 der Personalverordnung (PVO) zählt eine bezahlte Pause von 15 Minuten pro Halbtage (4 Stunden) zur Arbeitszeit. In unserem Beispiel besteht also Anspruch auf diese Pause. Kann sie aus organisatorischen Gründen nicht bezogen werden, erhöht sich die geleistete Arbeitszeit um diese Viertelstunde.</p> <p>Die Arbeitszeiterfassung während der Schulwochen ist zwingend.</p> <p>Bei Krankheit, Unfall und Urlaub mit Rechtsanspruch (§41 PVO) während der Schulwochen wird die Arbeitszeit gemäss persönlichem Einsatzplan erfasst.</p> <p>Beispiel: Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge hat gemäss Tool der Dienststelle Personal eine Arbeitszeit von 18.7 Stunden pro Schulwoche (siehe nachfolgendes Beispiel). Am Montag arbeitet sie/er jeweils 6 Stunden, dafür an den übrigen Tagen weniger. Bei einem krankheitsbedingten Ausfall an einem Montag können die 6 Stunden, die effektiv gearbeitet würden, als Arbeitszeit erfasst werden.</p>

Dienstaltersgeschenk	Die zusätzlichen Ferientage für ein Dienstaltersgeschenk werden beim Jahresarbeitssoll gutgeschrieben. Das heisst, die zusätzlichen Ferientage werden entsprechend dem Pensum in Arbeitsstunden vom zu leistenden Jahressoll abgezogen.
Berechnung des Arbeitspensums	<p>Die Berechnung des Pensums erfolgt mit dem entsprechenden Tool der Dienststelle Personal (DPE). Es wird nur das Arbeitsblatt "Eingabemaske" verwendet!</p> <p>Vorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsblatt "Eingabemaske": Präsenzstunden der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen gemäss oben erläuteter Regelung festlegen und unter "Einsatzstunden im Unterricht" eintragen (1). Hilfe bietet dabei das Beispiel eines Einsatzplans (siehe Anhang). 2. Unter "Weitere Aufgaben ausserhalb des Unterrichts" berechnet das Tool automatisch 10% für zusätzliche Aufgaben (2). 3. Allenfalls Lagerpräsenz und Aufgaben ausserhalb des Unterrichts soweit bereits bekannt unter "weitere Aufgaben ausserhalb des Unterrichts" eintragen (3). <p>Das "Total Arbeitszeit während Anstellungsdauer" (4) wird ins Zeiterfassungstool übertragen.</p> <p>Die unter "Arbeitsstunden pro Kalenderwoche" resultierenden Stunden (5) werden in das Pensenmeldeformular der Dienststelle Personal übertragen. Die Berechnung kann der Mitarbeiterin, dem Mitarbeiter als Arbeitsauftrag abgegeben werden.</p> <p>Diese Pensenberechnung gilt auch für Praktikant/innen.</p>
Stellvertretung der Lehrperson	<p>Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge dürfen nur im Notfall und bei kurzfristigen, nicht geplanten Abwesenheiten als Stellvertretung für Lehrpersonen eingesetzt werden. Eine planbare, längerfristige Stellvertretung ist nur möglich, wenn die stellvertretende Person als Lehrperson ausgebildet ist.</p> <p>Regelungen</p> <p>Für den ersten Tag der Stellvertretung (ohne Vorbereitung) Die Zeit wird mit dem bisherigen Lohnansatz abgegolten, 1 Lektion = 1 Stunde (Faktor 1 : 1).</p> <p>Ab zweitem Tag bis 2 Wochen (mit Vorbereitung) Die erbrachten Stunden werden mit dem Faktor 1.5 multipliziert und an die DPE zur Auszahlung gemeldet. (Faktor 1 : 1.5) In der Arbeitszeiterfassung wird die reguläre Arbeitszeit gemäss Einsatzplan der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen eingetragen.</p> <p>Stv-Aufträge mit mehr als 2 Wochen-Dauer Stellvertretungen durch Sozialpädagog/innen von mehr als 2 Wochen sind nur möglich, wenn die stellvertretende Person als Lehrperson ausgebildet ist. Ausstellung eines Stellvertretungsauftrages mit entsprechender Entlohnung. Die laufende Anstellung wird während der Dauer der Stellvertretung sistiert. In der Arbeitszeiterfassung wird die reguläre Arbeitszeit gemäss Einsatzplan eingetragen.</p>

ergänzende Dokumente	<ul style="list-style-type: none">- "Stellenbeschrieb Sozialpädagogin / Sozialpädagoge im Unterricht / Klassenassistenz I an Heilpädagogischen Schulen und Zentren"- Weisung: "Einsatz Sozialpädagogik im Unterricht / Klassenassistenz I an HPS und HPZ"
-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Luzern, 16.02.2023/DID

516255

Berechnung für Anstellungen mit 42 Std. pro Woche

Für Mitarbeitende, welche ihr Pensum ausschliesslich während den Schulwochen leisten

Schuljahr:

2023 / 2024

Name / Vorname	Muster Sandra
Personalnr.	12345
Geburtsdatum	22.08.1962
Funktion	Klassenassistentin I für die Sonderschulen
Anstellungsort	HPS Luzern
Anstellung	Monatslohn

Anstellungsdauer (von / bis Datum eingeben)	01.08.2023	31.07.2024
Wochentage von / bis	Dienstag	Mittwoch
Anzahl Schultage während Anstellungsdauer	182	

Arbeitszeiterfassung

Einsatzstunden im Unterricht pro Schulwoche	20.00 (1)	Std./Schulwoche
---------------------------------------------	-----------	-----------------

Weitere Aufgaben (für gesamte Anstellungsdauer)

Weitere Aufgaben ausserhalb des Unterrichts gemäss "Rahmenbedingungen für die Anstellung der Klassenassistenten" (fixierter Wert: 10% der Einsatzstunden im Unterricht während Anstellungsdauer) Rahmenbedingungen für die Anstellung von Klassenassistenten I Rahmenbedingungen für die Anstellung von Klassenassistenten II	72.80 (2)	Std./Anst.dauer
Weitere Aufgaben ausserhalb des Unterrichts (z.B. Exkursion, Schulreise, etc.) für gesamte Anstellungsdauer	18.4 (3)	Std./Anst.dauer

Arbeitszeitberechnung

Einsatzstunden im Unterricht pro Anstellungsdauer	728.00	Std./Anst.dauer
Plus weitere Aufgaben (inklusive 10% bei Klassenassistentin I und II)	91.20	Std./Anst.dauer
Total zu leistende Arbeitszeit während Anstellungsdauer Übertrag ins Zeiterfassungssystem	819.20 (4)	Std./Anst.dauer

Versicherungspflicht Nichtberufsunfall (NBU)

Stunden für NBU-Pflicht (basierend auf dem Einsatzzeitraum)	22.91	Std./Anst.dauer
Deckung Nichtberufsunfall basierend auf den Einsatzstunden während der Anstellungsdauer	Ja	

Ferienanteil

Arbeitszeit im Anstellungszeitraum	819.20	Std./Anst.dauer
Ferienanteil mit 5 Wochen	0.00	Std./Anst.dauer
Ferienanteil mit 6 Wochen	0.00	Std./Anst.dauer
Ferienanteil mit 6.6 Wochen	125.16	Std./Anst.dauer
Total besoldete Arbeitszeit inkl. Ferien in Anstellungsdauer	944.36	Std./Anst.dauer

Daten für die Pensenmeldung / Lohnzahlung

Arbeitsstunden pro Kalenderwoche für die Lohnauszahlung Übertrag auf die Pensenmeldung der Dienststelle Personal	18.96 (5)	Std./KW
Pensum in Prozent von 42 Wochenstunden	45.15%	

3 Tage Lager = 3 x 9.13 Std. = 27.4 Std.
27.4 Std. - 9 reguläre Einsatzstd. = 18.4 Std.

Übertrag ins Zeiterfassungstool

10 % der "Einsatzstunden im Unterricht pro Anstellungsdauer"
10 % von 752 Std. = 75.2 Std.
Dieser Wert wird seit Schuljahr 2017/18 automatisch berechnet.

Einsatzplan für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im Unterricht / Klassenassistenzen I - Beispiel

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Vormittag						} Vormittag: je nach Unterrichtsdauer, Präsenz von 1 Lektion ergibt 1 Std. Arbeitszeit
Mittagessen (effektive Präsenzzeit)						
Mittagsbetreuung (effektive Präsenzzeit)	1 Stunde				1 Stunde	
Nachmittag						} Nachmittag: je nach Unterrichtsdauer, Präsenz von 1 Lektion ergibt 1 Std. Arbeitszeit
						Total
Arbeitszeit in Std.	5	2	2	4	7	20

Eine Lektion Einsatz im Unterricht ergibt eine Stunde Arbeitszeit (d. h. in Orientierung an der WOST max. 24 Stunden für Einsatz in Kindergarten und Basistufe, max. 26 Stunden für Einsätze in der Primarschule, max. 32 Stunden für Einsätze in der Sekundarschule).

zusätzliche Aufgaben: 10 % der Einsatzzeit = 10 % von 728 Std. = 72.8 Std. (wird im Berechnungstool automatisch berechnet)

Teilnahme an Lager (3 Tage, Mo - Mi) 3 x 9.13 Std. = 27.4 Std. - 9 Std. (Mo - Mi) = 18.4 Std. > muss ins Berechnungstool eingetragen werden **(3)**.

Das Berechnungstool der DPE ist [hier](#) zu finden.